



**Bekanntmachung der Hansestadt Stendal  
- Abteilung Planung & Stadtentwicklung -**

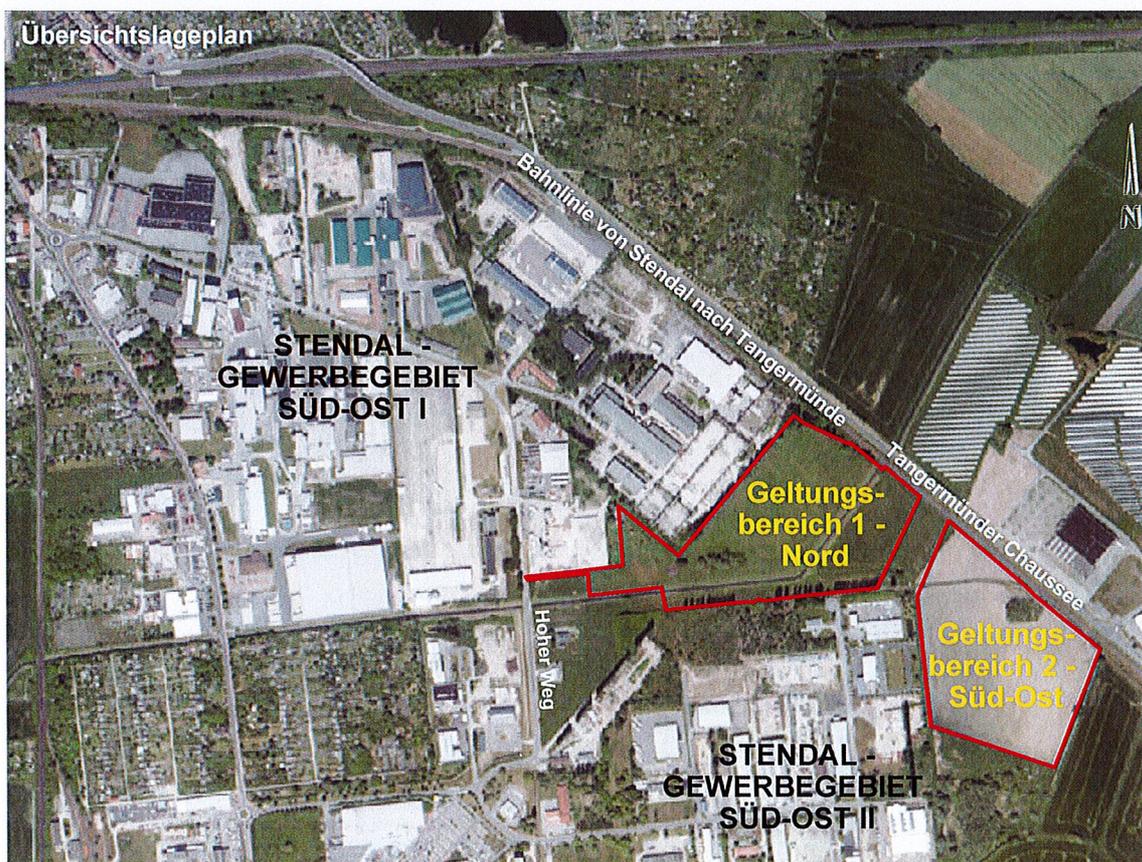
**11. Änderung des Flächennutzungsplans Stendal „Solarpark Hoher Weg östlich“  
und  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg östlich“**

- a) **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse**
- b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB**

zu a)

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Stendal „Solarpark Hoher Weg östlich“, sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg östlich“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. In der Sitzung am 11.10.2021 erfolgte per Stadtratsbeschluss die Änderung des Geltungsbereichs. Die Änderungen werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB“ durchgeführt und beinhalten die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Stendal und grenzt an das nordwestlich, westlich bzw. südwestlich gelegene Gewerbegebiet Süd-Ost an. Der Planungsraum ist westlich der Tangermünder Chaussee gewerblich und östlich durch einen Solarpark vorgeprägt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 16,91 Hektar und gliedert sich in einen nördlichen Geltungsbereich 1 (ca. 9,36 ha) und den süd-östlichen Geltungsbereich 2 (ca. 7,55 ha). Der Geltungsbereich 1 umfasst in der Flur 18 der Gemarkung Stendal die Flurstücke 133/2, 472/132, 605/134, 611/134, 693/131, 879, 881, 882 und 885 und eine Teilfläche des Flurstücks 397 sowie in der Gemarkung Stendal Flur 93 das Flurstück 27. Der Geltungsbereich 2 umfasst in der Flur 93 der Gemarkung Stendal die Flurstücke 29, 30, 31, 33, 34, 36, 58 und 92 sowie Teilflächen der Flurstücke 35 und 91.





**zu b)**

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der

11. Änderung des Flächennutzungsplans Stendal „Solarpark Hoher Weg östlich“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg östlich“ unterrichtet. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Unter Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 werden alle zugehörigen Unterlagen auf der Internetseite ([www.stendal.de](http://www.stendal.de)) der Hansestadt Stendal zur Ansicht und zum Ausdruck

**vom 20. Juli 2023 bis einschließlich 22. August 2023**

digital bereitgestellt.

Die angeordnete Auslegung wird daneben, als zusätzliches Angebot durch Aushang im Foyer des Verwaltungsgebäudes Moltkestraße 34–36, Hansestadt Stendal, in der Zeit vom 20.07.2023 bis einschließlich 22.08.2023 während nachstehender Öffnungszeiten ergänzt.

Dienstag            09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag        09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr oder bei angeordneter Schließung des Verwaltungsgebäudes können individuelle Termine telefonisch unter 03931 65-1545 oder [planungsamt@stendal.de](mailto:planungsamt@stendal.de) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

**per Post:**            Hansestadt Stendal  
                              Markt 1  
                              39576 Hansestadt Stendal

**per E-Mail:**        [planungsamt@stendal.de](mailto:planungsamt@stendal.de)

Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Stendal entscheidend. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Informationen zu behandelten Umweltthemen gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2a BauGB wurde für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans Stendal „Solarpark Hoher Weg östlich“, sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg östlich“ ein Umweltbericht erstellt. In den Umweltberichten werden die nachfolgend gelisteten Informationen zu folgenden Schutzgütern gegeben:



• **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Umweltbericht: Erhalt vitaler Gehölze und Weidengruppen; Kartierung von Avifauna, Amphibien und Reptilien findet noch statt; Maßnahmen verhindern Verletzung/Tötung und erhebliche Störungen für Brutvogelarten und Reptilien; gegenwärtig keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Flora und Fauna zu erwarten

• **Schutzgut Boden:**

Umweltbericht: landwirtschaftlich genutzte Flächen werden zum Teil in extensives Grünland umgewandelt; nur geringe baubedingte Auswirkungen; Aufwertung der Bodennutzung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bodens durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland

• **Schutzgut Wasser:**

Umweltbericht: keine Versiegelung von Oberflächengewässern; keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten

• **Schutzgut Luft und Klima:**

Umweltbericht: keine negativen Auswirkungen auf Luft und Klima zu erwarten

• **Schutzgut Fläche:**

Umweltbericht: Bisher Acker- und Grünlandflächen; teilweiser Erhalt der Ackerflächen, ansonsten extensive Grünlandnutzung

• **Schutzgut Landschaft:**

Umweltbericht: Erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild vor allem aus Sicht der Bundesstraße und der Bahnlinie Stendal-Tangermünde; Reflexionen und Streulicht für Verkehrsteilnehmer wird durch Eingrünung minimiert, ist in den ersten Jahren aber möglich; mit zunehmenden Wuchs von Gehölzpflanzungen aber abnehmend

• **Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit:**

Umweltbericht: geringfügige Lärmemissionen während der Bauphase zu erwarten; beim Betrieb der Photovoltaikanlage entstehen keine zusätzlichen Lärmemissionen; keine Auswirkungen auf menschliche Gesundheit zu erwarten

• **Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Umweltbericht: kein kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter einschließlich Bodendenkmäler im Bereich des Bebauungsplanes bekannt;

Hansestadt Stendal, den

5.7.23

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

